

Mietvertrag

zwischen

Siedlergemeinschaft Bardowick e.V., Vögeler Weg 27, 21357 Bardowick
als Vermieter

Name: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

als Mieter

§1 - Mietgegenstand

1. Zur Nutzung des Vereinsheimes " Forsthaus " unter der Anschrift: Vögeler Weg 27, 21357 Bardowick werden vermietet:

() Saal

() Scheune

() Küche

Extras:

() Zapfanlage (+30€)

() Grillbude (+30€)

() Musikanlage (+70€)

§2 - Mietzeit

1. Die Räumlichkeiten werden am _____ vermietet.

2. Setzt der Mieter den Gebrauch der Mietsache nach Ablauf der Mietzeit fort, so gilt das Mietverhältnis nicht als verlängert. §545 BGB findet keine Anwendung. Fortsetzung oder Erneuerung des Mietverhältnisses nach seinem Ablauf muss schriftlich vereinbart werden.

§3 - Mietzins

1. Der Mietzins beträgt _____, Euro inklusive Mehrwertsteuer und Endreinigung.

Der Mietzins kann nach Abschluss der Nutzung entrichtet werden, spätestens jedoch 5 Tage nach Ende des Mietzeitraumes. Es ist eine Anzahlung von 75,- € zu leisten (bei Vertragsabschluss)
Die Anzahlung fällt an die Siedlergemeinschaft, wenn später als 8 Wochen vor dem Termin abgesagt wird.
Bei Absagen später als 4 Wochen vor dem Termin wird der gesamte Mietzins fällig.

2. Die Räume sind im besenreinen Zustand zu verlassen, Gläser sind zu spülen und der Restmüll ist selbstständig zu entsorgen.

Strom, Wasser sowie Betriebskosten für Heizung und sonstige Nebenkosten sind im Mietpreis enthalten.

§ 4 - Heizung und Warmwasser

Der Vermieter ist verpflichtet, die für die Nutzung der Räumlichkeiten übliche Raumtemperatur zu gewährleisten. Die Versorgung mit Heizwärme und Warmwasser wird durch den Vermieter sichergestellt.

§5 - Instandhaltung

Der Mieter hat dafür zu sorgen, dass die angemieteten Räumlichkeiten sowie das Inventar pfleglich behandelt werden. Die Tische sind beim Umstellen zu tragen. Der Mieter ist verpflichtet, sämtliche während der Mietzeit entstandenen Beschädigungen auf seine Kosten zu ersetzen. Der Mieter ist nicht berechtigt, die vorhandenen Räumlichkeiten baulich zu verändern.

§6 - Benutzung der Mieträume – Untervermietung

Die vorherige schriftliche Zustimmung des Vermieters ist erforderlich zur Untervermietung (ganz oder teilweise) sowie zu einer sonstigen Gebrauchsüberlassung an Dritte.

§7 - Reinigungspflichten

1. Die Reinigung des Zuganges zum Haus einschließlich der Beseitigung von Schnee, Eis oder Laub obliegt dem Vermieter.
2. Ab 22.00Uhr sind bei lauter Musik Fenster und Türen zu schließen.
3. Sind besondere Aktivitäten wie z.B. Feuerwerk, Hüpfburg oder ähnliches geplant, so ist dies vor Vertragsabschluss dem Vermieter mitzuteilen.

Der Vermieter ist berechtigt, eine Hausordnung zur Regelung der Benutzung und Reinigung der Mieträume des Hauses und zur Regelung von Ruhe und Ordnung im Haus zu erlassen.

§8 - Teilnichtigkeiten, Schriftform, Nebenabreden

1. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die Vertragspartner verpflichten sich, in einem derartigen Fall eine wirksame oder durchführbare Bestimmung an die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren zu setzen, die dem Sinn und Zweck der zu ersetzenden Bestimmung so weit wie möglich entspricht. Dasselbe gilt für etwaige Lücken im Vertrag.
2. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages sind nur wirksam, wenn sie in einer von den Vertragspartnern unterzeichneten Urkunde erteilt sind.
3. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen worden.

Bardowick, _____

Unterschrift Vermieter i.A.: _____

Unterschrift Mieter: _____

Bankverbindung: Siedlergemeinschaft Bardowick

IBAN: DE98 2405 0110 0005 0007 24

BIC: NOLADE 21LBG

Institut: Sparkasse Lüneburg